



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENTAMT

12 **Gebrauchsmuster**
10 **DE 298 09 785 U 1**

51 Int. Cl.⁶:
B 65 D 75/30
B 65 D 75/62
C 11 D 1/62

21	Aktenzeichen:	298 09 785.0
22	Anmeldetag:	30. 5. 98
47	Eintragungstag:	17. 9. 98
43	Bekanntmachung im Patentblatt:	29. 10. 98

DE 298 09 785 U 1

73 Inhaber:
BB med. product GmbH, 47546 Kalkar, DE

74 Vertreter:
Schneiders · Behrendt · Finkener · Ernesti,
Rechtsanwälte · Patentanwälte, European Patent
Attorneys, 44787 Bochum

54 Kombinationspackung aus Desinfektions- und Erfrischungstuch

DE 298 09 785 U 1

30.05.99

bbmp0003.003
AK/fr

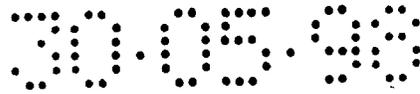
Kombinationspackung aus Desinfektions- und Erfrischungstuch

Die Erfindung betrifft eine Kombinationspackung, insbesondere für den
5 Reisegebrauch, die ein Desinfektions- und Erfrischungstuch enthält und bei
der in einer Schutzverpackung aus einem feuchtigkeitsundurchlässigen und
aufreißfähigem Material die Tücher lagerfähig eingeschweißt sind.

Kälte- und Erfrischungstücher auf Basis von Alkohol, Wasser und Wirk-
stoffen sind bekannt und werden vielfach eingesetzt. Weit verbreitet ist bei-
10 spielsweise die Verteilung von mit Alkohol, Wasser und erfrischenden Sub-
stanzen getränkten Tüchern in Flugzeugen. Solche Tücher sollen dem
Erfrischungs- und Reinigungsbedarf der Passagiere auf Reisen dienen. Viel-
fach werden solche Erfrischungstücher auch in Flugzeugen nach der Mahlzeit
zur Reinigung der Hände verteilt.

15 Was den Erfrischungseffekt solcher Tücher anbetrifft, beruht er auf der Ver-
dunstung von leicht verdunstbaren Bestandteilen, beispielsweise Alkohol,
und der dabei wirksam werdenden Verdunstungskälte. Die Reinigungs-
wirkung wird durch oberflächenaktive und/oder fettlösende Bestandteile
ermöglicht sowie durch die Bereitstellung einer geeigneten, saugfähigen
20 textilen Basis, beispielsweise eines Vliesstoffes.

Besonders auf langen Reisen und in tropischen oder subtropischen Ländern
bleibt es aber nicht aus, daß die Reisenden mit sich auf die Gesundheit oder
das Wohlbefinden nachteilig auswirkenden Keimen in Berührung kommen.
Diesem Sachverhalt wird bislang weder von Reiseveranstaltern und Trans-
25 portunternehmen noch in der Regel von den Reisenden Rechnung getragen.



Dies führt dazu, daß beispielsweise in Flugzeugen die gereichten Speisen mit zuvor nicht gereinigten Händen verspeist werden müssen. Dies birgt ein gesundheitliches Risiko.

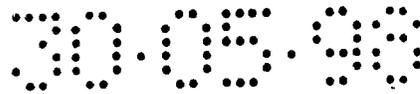
5 Aufgabe der Erfindung ist somit die Bereitstellung einer Kombination von Desinfektionstuch einerseits und Reinigungs-/Erfrischungstuch andererseits, welche die Tücher lagerfähig verpackt enthält und dem Reisenden zusammen zur Verwendung vor und nach den bei der Reise einzunehmenden Mahlzeiten überreicht werden kann. Die in den Tüchern verwandten Formulierungen zur Desinfektion und Reinigung/Erfrischung sollen eine Verwen-
10 dung zusammen mit Lebensmitteln nicht entgegenstehen, ihren Zweck zuverlässig und auch nach längerer Lagerdauer erfüllen und dem Reisenden ein sauberes und nach kurzer Zeit trockenes Handgefühl vermitteln.

Diese Aufgabe wird mit einer Kombinationspackung der eingangs beschriebenen Art gelöst, bei der die Schutzverpackung in zwei voneinander
15 getrennte Taschen aufgeteilt ist, von denen die eine ein mit einer desinfizierend wirkenden Lösung getränktes erstes Tuch und die andere ein mit einer erfrischend/reinigend wirkenden Lösung getränktes zweites Tuch enthält.

Die erfindungsgemäße Kombination aus Desinfektions- und Erfrischungstuch
20 vereint die beiden Gebrauchszwecke in einer einfach zu handhabenden Form, die eine für die beiden Gebrauchszwecke getrennte Entnahme eines der beiden Tücher ermöglicht, ohne daß die Schutzverpackung des anderen Tuches beeinträchtigt wird.

Um die separate Entnahme der beiden Tücher zu fördern, ist es zweckmäßig,
25 die Schutzverpackung mit einer zentralen Perforierung zu versehen, die die Auftrennung zwischen den beiden Taschen mit dem ersten und dem zweiten Tuch ermöglicht. Es versteht sich, daß die Perforierung inmitten einer Schweißnaht verläuft, die die beiden Taschen voneinander trennt.

Darüber hinaus ist es zweckmäßig, jede der Taschen mit einer Aufreißhilfe
30 zu versehen. Unter Aufreißhilfe wird ein Einschnitt oder eine Stanzung ver-

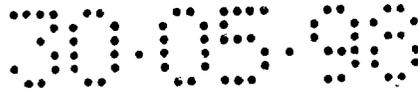


standen, die das Aufreißen der Tasche ermöglicht. Eine solche Aufreißhilfe kann in einem beliebigen Randbereich angeordnet sein, befindet sich jedoch besonders vorteilhaft im Bereich der Trennlinie bzw. Perforierung, die die beiden Taschen voneinander trennen. Auf diese Weise wird erreicht, daß vor
5 Ingebrauchnahme eines der beiden Tücher die Kombination getrennt werden muß, um die Aufreißhilfe zugänglich zu machen. Dies schützt die Packung einerseits vor unbeabsichtigter Beschädigung und erlaubt die saubere Trennung von Gebrauchsprodukt und Verpackungsabfall.

Die Schutzverpackung wird auf übliche Weise aus üblichen Materialien hergestellt. In der Regel sind dies Verbundmaterialien aus den Werkstoffen
10 Papier, Metall und Kunststoff in Blatt- oder Folienform, wobei zwei oder drei dieser Materialien miteinander kombiniert werden können. Voraussetzung ist eine innere Haut aus einem Material, das für die zum Einsatz kommenden Lösungen undurchlässig ist, in der Regel eine Polyalkylenfolie, und eine
15 äußere Haut, die einen gewissen Widerstand gegen Beschädigung bietet und mit Informationen bedruckt werden kann. Besonders bevorzugt sind Verbundmaterialien aus Aluminium und Polyalkylenfolie mit einer inneren Folienhaut sowie ein Verbund aus Papier/Aluminium/Polypropylen in dieser Reihenfolge von außen nach innen. Die innere Polypropylenschicht bewirkt die
20 Lösungsundurchlässigkeit, die gegebenenfalls aufgedampfte Aluminiumschicht bringt eine Stabilisierung und insbesondere Lichtundurchlässigkeit mit sich, während die äußere Papierschicht für Griffigkeit sorgt und die gedruckten Informationen aufnimmt.

Das in einer der Taschen vorhandene erste Tuch ist mit einer Desinfektionslösung getränkt, die vorzugsweise ein Desinfektionsmittel auf Basis von quaternären Ammoniumsalzen in wässriger oder wässrig/alkoholischer Lösung enthält. Bevorzugte quaternäre Ammoniumsalze sind Benzalkoniumchloride, insbesondere Benzyltrimethylammoniumchlorid, Cetyl- und Lauryldimethylbenzylammoniumchlorid, wobei letzteres wegen seiner außerordentlich
30 hohen bakteriziden Wirksamkeit bevorzugt ist.

Die Desinfektionslösung kann weitere Bestandteile enthalten, die den Desinfektionszweck fördern und die Reinigung der Haut unterstützen. Dies können



insbesondere Zitronensäure sein, aber auch weitere fettlösende und reinigende Substanzen, wie grenzflächenaktive Stoffe. Des Weiteren können zur Erhöhung einer nachhaltigen Wirkung Propylenglykol und zur Verbesserung der Akzeptanz Parfums zugegen sein.

- 5 Das als zweites Tuch zum Einsatz kommende Erfrischungs-/Reinigungstuch ist mit einer Lösung getränkt, die wenigstens eine grenzflächenaktive Substanz in wässriger oder wässrig/alkoholischer Lösung enthält. Dabei handelt es sich vorzugsweise um nicht-ionische Tenside, beispielsweise auf Basis von polyalkoxylierten pflanzlichen Ölen, wie PG-7-Cocosölglyzerid. Eine weitere geeignete Substanz ist Kaliumsorbat. Auch hier kann die Erfrischungs- und Reinigungswirkung durch Propylenglykol verbessert werden und die Akzeptanz durch den Zusatz von Parfum erhöht werden.
- 10

- Als weiterer Bestandteil nicht nur der Erfrischungs-/Reinigungslösung, sondern auch der Desinfektionslösung kommen niedere Alkylparabene, insbesondere Methylparaben in Frage. Diese Stoffklasse hat konservierende und antibakterielle Eigenschaften.
- 15

Als erstes und zweites Tuch der erfindungsgemäßen Kombinationspackung kommen üblicherweise für Erfrischungstücher verwandte textile Materialien, insbesondere Vliesstoffe in Frage.

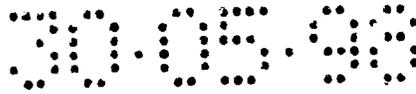
- 20 Die in der erfindungsgemäßen Kombinationsverpackung verwandten Tücher sind mit der Desinfektions- bzw. Erfrischungs-/Reinigungslösung getränkt. Dabei ist die Lösungsmenge so bemessen, daß das Aufnahmevermögen des jeweiligen Tuchs nicht völlig aufgebraucht ist, so daß die Lösung bei der Handhabung nicht heraustropft.
- 25 Die Lösungen sind im allgemeinen wässrige Lösungen, die zur Erhöhung des Lösungsvermögens und zur Erzeugung eines erfrischenden Effekts Alkohol enthalten können. Der Alkoholgehalt kann bis zu 60 Gew.-% betragen. Wenn Glykole, insbesondere Ethylenglykol oder Propylenglykol vorhanden sind, kann deren Anteil bis zu 10 Gew.-% ausmachen.

30.05.99

5

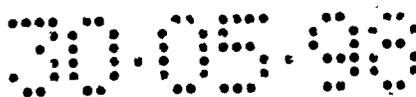
Der Anteil desinfizierend und/oder konservierend wirkender Substanzen beträgt im allgemeinen 0,01 bis maximal 5 Gew.-%, insbesondere 0,05 bis 1 Gew.-%, derjenige grenzflächenaktiv wirkender Stoffe liegt bei 0,1 bis 2 Gew.-%. Zitronensäure als die Reinigungswirkung unterstützende Substanz kann ebenfalls in Mengen bis zu 2 Gew.-% enthalten sein, wobei Zitronensäure zusätzlich zur Reinigungswirkung eine ph-stabilisierende Wirkung entfaltet.

- Ansprüche -



Ansprüche

1. Kombination aus Desinfektions- und Erfrischungstuch, insbesondere für den Reisegebrauch, bei der in einer Schutzverpackung aus einem feuchtigkeitsundurchlässigen und aufreißbaren Material die Tücher lagerfähig eingeschweißt sind,
5 d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t ,
daß die Schutzverpackung in zwei voneinander getrennte Taschen aufgeteilt ist, von denen die eine ein mit einer desinfizierend wirkenden Lösung
10 getränktes erstes Tuch und die andere ein mit einer erfrischend/reinigend wirkenden Lösung getränktes zweites Tuch enthält.
2. Kombination nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schutzverpackung eine Perforierung aufweist, die die Trennung der beiden Taschen voneinander ermöglicht.
- 15 3. Kombination nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß jede der Taschen eine Aufreißhilfe aufweist.
4. Kombination nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Schutzverpackung aus einem Verbundmaterial aus Aluminium und Polyalkylenfolie besteht.
- 20 5. Kombination nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Schutzverpackung aus einem Verbund aus Papier/Aluminium/Polypropylen besteht.



6. Kombination nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Desinfektionslösung eine auf Basis von quaternären Ammoniumsalzen in wässriger oder wässrig/alkoholischer Lösung ist.
7. Kombination nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Desinfektionslösung Cetyldimethylbenzylammoniumchlorid oder Lauryldimethylbenzylammoniumchlorid enthält.
8. Kombination nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Desinfektionslösung Zitronensäure enthält.
9. Kombination nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Erfrischungs-/Reinigungslösung wenigstens eine grenzflächenaktive Substanz in wässriger oder wässrig/alkoholischer Lösung enthält.
10. Kombination nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Erfrischungs-/Reinigungslösung ein mehrfach alkoxyliertes Pflanzenöl und/oder Kaliumsorbat enthält.
11. Kombination nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Erfrischungs-/Reinigungslösung Propylenglykol enthält.
12. Kombination nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das erste und/oder zweite Tuch aus einem Vliesstoff besteht.
13. Kombination nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Desinfektionslösung und/oder Erfrischungs-/Reinigungslösung mit einem Parfum versetzt ist.